

Vollmacht

Volimacht	
In Sachen	
wegen	
wird hiermit Vollmacht erteilt	
	sführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhend Zurücknahme von Widerklagen;
•	stellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen , zum Abschluss

- von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
- zur Vertretung und Verteidigung in **Strafsachen und Bußgeldsachen** (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
- zur Vertretung in sonstigen **Verfahren** und bei außergerichtlichen **Verhandlungen** aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
- zur Begründung und Aufhebung von **Vertragsverhältnissen** und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter "wegen…" genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, Erfolgsaussichten eines Rechtsmittels zu prüfen, Rechtsmittel zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Besonderer Hinweis:

Ich bin gemäß § 49 b Abs. 5 BRAO darauf hingewiesen worden, dass die anwaltliche Vergütungsberechnung nach dem Gegenstandswert erfolgt. Eine Gegenstandswertänderung bleibt dem Verfahrensverlauf vorbehalten. Honoraransprüche sind fällig mit Rechnungslegung, spätestens aber mit Beendigung der gesamten Angelegenheit einschließlich etwaiger Vollstreckungsmaßnahmen.

(Ort, Datum) (Unterschrift Mandant)

DRESDEN

Prof. Dr. Holzhauser & Partner Rechtsanwälte GbR



Prof. Dr. Guido Holzhauser
Horst Reinemann
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Simone Mainda
Fachanwältin für Familienrecht
Anne Glaser
Fachanwältin für Medizinrecht
Daniel Oswald
Anke Wagner
Thomas Litzenburger
Claudia Görner
Brigitte M. Polzin

Loschwitzer Straße 50 01309 Dresden

Telefon: +49 351 44 848 0 Telefax: +49 351 44 848 85 E-Mail: dresden@holzhauser.de



Prof. Dr. Holzhauser & Partner Rechtsanwälte GbR Schloßstraße

Christian Wagner

Fachanwalt für Verkehrsrecht Fachanwalt für Versicherungsrecht Andreas Schieder

Fachanwalt für Verkehrsrecht Fachanwalt für Strafrecht

Schloßstraße 5 01067 Dresden Telefon: +49 351 79 60 6 0 Telefax: +49 351 79 60 6 16 E-Mail: dresden@holzhauser.de

Kanzleien Dresden zertifiziert für anwaltliches Dienstleistungs- und Kanzleimanagement gem. DIN EN ISO 9001:2008

HEIDELBERG

Prof. Dr. Holzhauser & Partner Rechtsanwälte GbR

Prof. Klaus Hekking

Vangerowstr. 7c 69117 Heidelberg

Telefon: +49 351 44 848 81 Telefax: +49 351 44 848 88 eMail: heidelberg@holzhauser.de

TRIER

Prof. Dr. Holzhauser & Partner Rechtsanwälte GbR Trier

Inge Möhn-Philipp

Auf Mohrbüsch 31 54292 Trier

Telefon: +49 651 99 48 224 Telefax: +49 651 99 46 113 eMail: trier@holzhauser.de

KOOPERATIONEN

H&P Prof. Dr. Holzhauser Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Loschwitzer Str. 50 01309 Dresden



Standorte:

Dresden, Heidelberg, Trier, Leipzig, Halle, Essen, Kamenz, Bautzen, Bergheim, Zürich, Bern, Zug

ANWALTSNETZWERK



Internet: www.holzhauser.de